

Beitrags- und Finanzordnung Version vom 22.03.2014

KGV "Am Moor" e.V., Wiesenweg 4a, 18119 Rostock

Für die KGA "Am Moor" e.V. gilt folgende Beitrags- und Finanzordnung:

0. Einmalige Zahlungen	aktueller Betrag	Fälligkeit
0.1. Aufnahmebeitrag	5,00 € / Mitglied	bei Eintritt
0.2. Gartenübergabebetrag	375,00 € / Parzelle	bei Übergabe
0.3. Vereinsumlage	nach Beschluß <small>Die Höhe der Umlage darf das max. 6fache des Mitgliedsbeitrages nicht überschreiten.</small>	nach Beschluß
1. Beitrag und Versicherungen (nach Vorgaben, Stand 1.7.2013)		
1.1. Verbandsbeitrag	16,65 € / Parzelle	Mai
1.2. Haftpflichtversicherung	0,35 € / Parzelle	Mai
1.3. Unfallversicherung	3,00 € / Parzelle	Mai
1.4. Feuerschadenberäumungs- versicherung	3,00 € / Laube	November
2. Pacht / Steuern und Gebühren (nach Vorgaben, Stand 1.7.2013)		
2.1. Ortsübliche Pacht	0,144 € / m ²	November
2.2. Grundsteuer A	0,005 € / m ²	November
2.3. Straßenreinigungsgebühr (Solidar-Umlage)	2,75 € / Parzelle	November
3. Vereinsabgaben		
3.1. Mitgliedsbeitrag	22,00 € / Parzelle	Mai
3.2. Familien-/Partner-Beitrag	0,50 € / Mitglied	Mai
3.3. Gebühr Wasserversorgung	6,60 € / Parzelle	Mai
3.4. Gebühr Energieversorgungsnetz	6,60 € / Parzelle	Mai
3.5. Abrechnung Wasserverbrauch	<small>Bruttopreis des Anbieters gemäß Rechnungslegung</small> / m ³	(z.B. 2011) November
3.6. Abrechnung Energieverbrauch	<small>Bruttopreis des Anbieters gemäß Rechnungslegung</small> / kWh	80 % Abschlag Endabrechnung Mai November
3.7. Umlage Leitungsverluste	<small>In Abhängigkeit der Zählerabweichung Verbrauch lt. Rechnung des Versorgers / Gesamtverbrauch aller Parzellen lt. Ablesung.</small>	

Beitrags- und Finanzordnung Version vom 22.03.2014

KGV "Am Moor" e.V., Wiesenweg 4a, 18119 Rostock

4. Sonstiges

- | | |
|---|--|
| 4.1. Porto für Zusendung der Rechnungen | Es gilt das Briefporto der Deutschen Post |
| 4.2. Gemeinschaftsstunden
bei nicht geleisteter Arbeit | 10,00 € / h |
| 4.3. Mahnbetrag bei nicht rechtzeitiger
Zahlung der halbjährlichen
Rechnungssumme | 15,00 € / Mahnung |
| 4.4. Ordnungsgeld
Bei Nichtbeachtung einer Verwarnung
durch den Vorstand | Zwischen 10 und 50 EURO,
je nach Vorstandsbeschluss |
| 4.5. Schätzkosten für die Wertermittlung
der Parzelle incl Fahrtkosten etc. | Gemäß Schätzordnung des Landesverbandes |
| 4.6. Bauzustimmung | kostenfrei |

¹Erst mit der Zahlung der Aufnahmegebühr ist der Erwerb der Mitgliedschaft vollzogen.

²Bei Übergabe einer Parzelle ist eine Gartenübergabeggebühr zu entrichten, die in das Vereinsvermögen eingeht.

Bei Pächterwechsel ist dem Partner bzw. der Partnerin und infolge einem der Kinder Vorrang zu geben. In solchen Fällen zahlen diese keine erneute Gebühr.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Jahresbeitrag zusammen mit sonstigen Leistungen (Pacht, Umlagen usw.) pünktlich zu begleichen.

Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat nach Fälligkeit ist der Vorstand berechtigt, Mahnungsgebühren zu erheben.

Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass abzuführende Jahresbeiträge für das folgende Jahr bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr überwiesen werden.

Das Mitglied hat die festgesetzten Gemeinschaftsleistungen zu erbringen. Für nicht erbrachte Gemeinschaftsleistungen ist ein Ausgleichsbetrag zu zahlen, die mit der Jahresrechnung ausgewiesen wird. Die Graben- und Wegereinigung (je bis Mitte) ist grundsätzlich ohne Anrechnung von Gemeinschaftsstunden vorzunehmen.

Diese Beitrags- und Finanzordnung wurde auf der ordentlichen Delegiertenkonferenz am 22.März 2014 verabschiedet und ist ab sofort gültig.

Rostock, den 22.03.2014
